

Andreas Opprecht
FDP.Die Liberalen
Fliederweg 7
8583 Sulgen

EINGANG GR		
06. Mai 2020		
16	EA 184	517

Einfache Anfrage

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser – wer bezahlt?

Trinkwasser ist eine wertvolle Ressource. Die Wasserversorger müssen die Bevölkerung jederzeit mit Wasser in einwandfreier Qualität beliefern können. Eine bekannte Herausforderung für die Wasserversorgung ist der Klimawandel. Wegen des Klimawandels ist mit mehr und längeren heissen und trockenen Perioden zu rechnen. Die Ergiebigkeit von Quellen geht zurück, Grundwasserstände sinken. Eine weitere Herausforderung sind heute messbare Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser. Das Fungizid Chlorothalonil beispielsweise hat die Welt der Wasserversorger kräftig durchgeschüttelt. In kurzer Zeit müssen Lösungen gefunden werden, um sicherzustellen, dass das Lebensmittel Trinkwasser die geforderten Höchstwerte einhalten kann. Das zuständige Bundesamt wird voraussichtlich im Sommer 2020 über die Ausgestaltung der Vollzugsmassnahmen entscheiden. Heute ist es Chlorothalonil, morgen sind es vielleicht andere Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und deren Abbauprodukte (Metaboliten) im Grundwasser. Für betroffene Wasserversorgungen kann das heissen, dass bestehende Infrastrukturen stillgelegt werden, Verbundleitungen gebaut werden müssen oder teures Wasser anderer nicht betroffener Versorger zugekauft werden muss, vielleicht auch aufwändige Aufbereitungsverfahren für die Wiederherstellung der Qualität benötigt werden. Auf jeden Fall teure Investitionen. Die betroffenen Wasserversorger sind nicht schuld an den Rückständen in ihrer Fassung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer kommt für die Zusatzkosten auf, welche den Wasserversorgern in diesem Zusammenhang anfallen? Ist es die Bewilligungsbehörde, welche die Zulassung erteilt hat? Oder sind es die Herstellerfirmen? Oder bleiben die Kosten bei den Wasserversorgern und ihren privaten und gewerblichen Kunden? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fragestellung?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in Härtefällen Lösungen zu suchen, um betroffene Wasserversorger finanziell zu unterstützen?
3. Wie unterstützt der Kanton die betroffenen Thurgauer Wasserversorger fachlich in der Bewältigung dieser Krise und wie bringt sich der Kanton Thurgau beim Bund für eine Lösungsfindung ein?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Sulgen, 02. Mai 2020


Andreas Opprecht